



WECKER

von Beschäftigten für Beschäftigte der Finanzverwaltung Bayern



Werner Stupka
Finanzamt
Nürnberg-Süd

„Wunder gibt es immer wieder“

Werner Stupka über „das Wunder der Personalverteilungsberechnung“

Es war nicht immer so traurig um das deutsche Liedgut bestellt wie heuer – noch 1970 wurde Katja Ebstein zumindest Dritte beim „European Song Contest“ mit dem Liedchen „Wunder gibt es immer wieder“. Und solche „Wunder“ gibt es tatsächlich „immer wieder“ – auch in der Bayerischen Steuerverwaltung. Dort wird ganz aktuell die zentrale Aussage dieses Songs durch die Entwicklung des Personalstands in den Finanzämtern bestätigt. Es wurde das neue Zuteilungssoll (ZuSo) veröffentlicht und man reibt sich „verwundert“ die Augen: die noch in 2014 bestehende Unterbesetzung von 1.520 Stellen auf der Bearbeiterebene ist urplötzlich geschmolzen - und die Differenz zwischen dem ZuSo und dem Personal-Ist beträgt nur noch 299 Beschäftigte. Ja wie hat denn das der Tausendsassa im Ministeramt wieder hingekriegt ??? Kann der jetzt auch noch zaubern ? Tja, liebe Kolleginnen und Kollegen, das ist ein wenig komplizierter! Der „WECKER“ muss Ihnen eine sehr schmerzliche Wahrheit verabreichen, die auch wir erst mit unserem Abschied von der Kindheit so richtig realisiert haben: Alle Zauberer auf der Erde sind in Wirklichkeit Trickser! Es gibt nämlich überhaupt keinen einzigen Zauberer – die Besten dieser Zunft sind nur hervorragende Täuscher. Und man sieht erstaunt, wie sie Elefanten auf offener Bühne verschwinden lassen oder aber wie andere Zauberer die nicht besetzten Stellen in den Finanzämtern von 1.520 Stellen in 2014 auf plötzlich nur noch 299 Stellen wegschmelzen lassen. Nun ist es ein ehernes Prinzip der Magier, dass sie niemals ihre Tricks verraten. Aber ich darf das, denn ich gehöre ja nicht zu dieser Zunft. Dass die Reduzierung des Personalfehlbestandes nur ein Trick ist, das haben Sie längst persönlich gemerkt, weil ja die Arbeitsbelastung in den Finanzämtern um keinen Deut gesunken ist. Was ist also tatsächlich passiert? Es wurden einfach die Zahlen manipuliert. Tja, sagte das Ministerium, es sind viele Stellen des ZuSo, die nicht besetzt sind, doch **tatsächlich** nicht besetzbar, weil wir dort

- eine Wiederbesetzungssperre haben
- Beschäftigte in Altersteilzeit haben
- Anwärter/innen auf normalen Beamtenstellen gesetzt haben
- Stellen für Kolleg/innen offen halten müssen, die aus Elternzeit zurück kommen oder ihre Teilzeitquote anheben möchten.

Dieses letzte Argument könnte man tatsächlich gelten lassen, aber es sind davon nicht viele Stellen

Juli
2015

betroffen. Ein Teil der nicht besetzten Stellen ist darauf zurückzuführen, dass eine völlig willkürliche Wiederbesetzungssperre noch immer den Personaleinsatz auf frei gewordenen Stellen hindert. Und dass auf „echten Beamtenstellen“ Anwärter verrechnet werden, weil die dafür vorgesehenen „echten Steuerbeamten“ eben nicht vorhanden sind, ist der zweite Grund. Deshalb geschieht eine Art „Zwischennutzung“ über Anwärter – dies verschleiert aber nur, dass die dafür notwendigen Beamten fehlen. Also alles nur ein Taschenspielertrick – das ZuSo wird künstlich nach unten gerechnet und damit nähert es sich jetzt ganz gewaltig dem Personal-Ist an. Und wenn jetzt im September die nervigen Politiker von SPD, Freien Wählern oder GRÜNEN nach dem Personalstand in der Steuerverwaltung fragen, dann kann man stolz verkünden: Die Bayerischen Finanzämter sind nahezu komplett besetzt. Dann wird ein Raunen durch die Reihen der CSU gehen und man wird gedämpft vernehmen „Ein Wunder, oh Gott, wieder ein Wunder“. Erste Seligsprechungen für den Finanzminister werden beim Vatikan beantragt und alle Welt wird sich wieder darauf besinnen: Franken, ja genau, Franken ist die Geburtsregion (Staffelstein - 1492!) des deutschen Rechenmeisters Adam Riese ! Allerdings haben die Rechenmeister im Ministerium „ihre Rechnung“ ohne die Rechenmeister der Gewerkschaft verdi gemacht – und so etwas ist natürlich ein großer Fehler. In Wirklichkeit sind nämlich für die Berechnung der tatsächlichen Unterbesetzung in den Bayerischen Finanzämtern zwei ganz andere Zahlen entscheidend: nämlich einerseits das Personal-Ist und andererseits jener Wert, den die **PersonalBEDARFSberechnung** (Persbb) für die Finanzämter ausweist. Die eklatante Differenz zwischen diesen beiden Werten bleibt durch den Rechentrick des Ministeriums völlig unberührt. Im Gegenteil – die Kluft zwischen dem notwendigen Personal laut Persbb und den vorhandenen Stellen (ZuSo) oder gar dem Personal-Ist wird noch größer: der Personalfehlbestand steigt dadurch auf 5.118 MAK in den bayerischen Finanzämtern. In einem Bereich schlägt allerdings dieser „Rechentrick“ voll zu – im Bereich der Führungskräfte. Dort ist die Zahl der Sachgebiete vom ZuSo auf der Bearbeiterbene abhängig. Und obwohl das Arbeitsvolumen gleich bleibt, sinkt dadurch die Zahl der SL-Stellen in der AV bayerweit um 56, in der Bp um 16 und in der Steufa um 1,4. Und auch die Stellen für die „Modulare Qualifikation“ werden deutlich reduziert – also genau das Gegenteil von dem, was mit dem neuen Dienstrecht erreicht werden sollte. Dieser Taschenspielertrick verschlechtert die Berufsperspektiven und erhöht die Belastung der mittleren Führungsebene. Dies ist nicht akzeptabel und muss korrigiert werden.



Um Abhilfe bei der ständig steigenden Arbeitsbelastung zu schaffen, die bei den Beschäftigten wirklich als Unterstützung ankommt, ist mehr notwendig als Zahlenspiele – es sind tatsächliche Mehreinstellungen von echten Menschen gefordert.

Überarbeitete Finanzbeamte

.... , so war es in der Bayerischen Staatszeitung vom 05. Dezember 2014 zu lesen. Lange Wartezeiten auf Steuerbescheide wurden prognostiziert, Kleinunternehmer seien besonders betroffen, wurde gefolgert.

Überrascht uns das? Nein, verdi war die Belastungssituation der Kolleginnen und Kollegen in den Veranlagungsbezirken schon immer ein Anliegen. Mit mehreren Artikeln unseres Weckers haben wir versucht, unseren Dienstherrn und auch die Vorgesetzten für das Thema zu sensibilisieren. Schlagzeilen wie „Konkursfall Veranlagung“ (April 2007), „Arbeitslage in der Veranlagung drama-

tisch“ (Juli 2009 u. Dezember 2012) und „Was ist der Veranlagung noch zuzumuten?“ (Juli 2010) machen das deutlich. Inzwischen helfen uns auch die Berichte des Bayer. Obersten Rechnungshofs (ORH) und die Berichte des Leistungsvergleichs in unserer Argumentation. So hat z. B. der ORH in seinem Jahresbericht 2012 ausgeführt, daß Bayern unter den 16 Bundesländern bei der Personalausstattung den letzten Platz, was den Vergleich Personal zu Einkommen-/Körperschaftssteuerfällen betrifft und beim Vergleich Personal zu Einwohnerzahl den 14. Platz einnimmt. Weiterhin führt der ORH aus, daß in der AVSt im Zeitraum 2006



Hans Bergmann
Finanzamt Fürth

bis 2010 zwar die Fälle um 138.000 (!) gestiegen sind, tatsächlich aber das eingesetzte Personal um 66 Vollzeitkräfte reduziert wurde. Da braucht man sich nicht mehr zu wundern. Aus den Berichten zum Leistungsvergleich sehen wir das Ergebnis. So ist im Zeitraum 2006 bis 2010 die Laufzeit von 49 auf 55 Tage angestiegen, um nun im Jahr 2014 mit 66 Tagen den Spitzenwert zu erreichen. Jahrelanges Arbeiten am bzw. über dem Limit hatte auch noch einen anderen Preis, es hat die Kolleginnen und Kollegen nicht gesünder gemacht. Den Fehlzeitenberichten können wir entnehmen, wie „gesund“ unser Arbeitsplatz „Finanzamt“ geworden ist. Mit durchschnittlich 13 Tagen nehmen auch hier die Beschäftigten in den Finanzämtern Bayerns einen traurigen Spitzenplatz ein. Wie konnte es soweit kommen? Zum einen bildet das Zuteilungssoll unseres Dienstherrn nicht den wahren Personalbedarf ab. Zum anderen hatten wir erhebliche Mehrarbeiten, z. B. bei der Einführung neuer Verfahren, zu leisten, ohne daß dies je Einzug in die Personalbedarfsberechnung gefunden hätte. Zu aller erst erinnern wir uns an die Änderung der Steuererklärungsvordrucke ab 2006, gepaart mit der beginnenden Vollverkennzifferung. Damals waren unsere Bearbeiterinnen und Bearbeiter auch noch Datenerfasser, Wunsiedel gab's noch nicht. Das Verfahren ELStAM (elektronische Lohnsteuerkarte) war ein weiterer Arbeitszeitfresser, der seinen größten Appetit über die Jahre 2011 bis 2013 stillte. Als Nachfolger steht nun, nicht minder gefräßig, GINSTER-Master bereit. Man muss sich das mal vorstellen, knapp 1,5 Mio. Fehler müssen durch unsere Veranlagungskolleginnen und -kollegen, vorwiegend in den Allge-

meinen Veranlagungsstellen (AVSt), händisch bereinigt werden. Außerdem mussten sie sich mit neuen Verfahren anfreunden und mit Organisationsänderungen herumschlagen. Exemplarisch seien hier die Verfahren RMS AVSt ab dem Jahr 2011, UNIFA StEAV und BiFi ab 2012, RMS 2.0 Datenblatt, EloSt, die MüSt-Maßnahme alle ab 2013 sowie ab 2015 die Verfahren ePosteingang und eAkte genannt. Bei den Organisationsänderungen fällt die Finanzkassenzentralisierung mit den damit verbundenen Zusatzbelastungen infolge der Integration der verbleibenden Finanzkassenbeschäftigten, am stärksten ins Gewicht. Wenn dann noch Zeit war, „durften“ in den Jahren 2011 bis 2014 die festsetzungsnahen Daten (FnD) eingepflegt werden. Eins erhebt diese Aufzählung sicher nicht, nämlich den Anspruch auf Vollständigkeit. Ich will damit nur zeigen, daß in den letzten Jahren auf keinen Fall Däumchen gedreht wurden. Alle diese Zusatzbelastungen wurden und werden neben dem eigentlichen Tagesgeschäft (Veranlagung von Erklärungen und Erledigung der veranlagungsbegleitenden Tätigkeiten) mit Bravour gemeistert. **Dafür verdienen unsere Kolleginnen und Kollegen in den Veranlagungsbezirken Lob, Anerkennung, sprich Wertschätzung!!**

„Herr Staatsminister Dr. Söder, der Veranlagungsdienst braucht mehr Personal und nicht weniger. Mit der Erhöhung des Fehlbestandsabschlags bei der Berechnung des Zuteilungssolls verschärfen Sie die Belastungssituation unserer Kolleginnen und Kollegen zusätzlich. Fürsorge sieht in unseren Augen anders aus!!“

Steuerpolitische Tagung 2015 in Berlin – erfolgreich und informativ

ver.di: Gleichmäßigkeit der Besteuerung nur durch mehr Personal erreichbar

Am 18. und 19. Mai 2015 fand im ver.di-Haus in Berlin die Steuerpolitische Tagung statt. 140 Delegierte aus den Steuerverwaltungen der Länder und aus den Gemeinden diskutierten über die Themen Steuerpolitik und Steuervollzug.

Beim Steuervollzug bestehen immer mehr Defizite, die vor allem durch die mangelhafte Stellenausstattung in den Finanzämtern verursacht werden

Gegenüber der offiziellen Personalbedarfsberechnung fehlen nach ver.di Berechnungen bundesweit rund 11.000 Beschäftigte in den Finan-

zämtern. Aufgrund der Altersentwicklung werden zudem in den nächsten Jahren altersbedingt sehr viele Beschäftigte ausscheiden, so dass ein hoher Bedarf an der Einstellung und Ausbildung von Nachwuchskräften bestehen wird. Auch durch den verstärkten IT-Einsatz kann dieser Fehlbestand nicht aufgefangen werden. Derzeit führt der Einsatz von permanent neuen Verfahren im Gegenteil zu einer erheblichen Mehrbelastung der Beschäftigten, beispielhaft sei hier nur die Einführung von ELStAM und Ginster zu erwähnen. Trotz verstärktem IT-Einsatz ist es bis heute nicht möglich, Steuerfälle in andere Bundesländer elektronisch abzugeben.



Dieter Fulda
Finanzamt Ansbach



Die bayerische ver.di-Delegation mit dem Bundesvorsitzenden Frank Bsirske (1. Reihe 4. v.l.) und dem Bundesbeamtensekretär Klaus Weber (3.v.r.)

Diese Fälle müssen weiterhin zeitaufwändig beim aufnehmenden Bundesland manuell wieder aufgebaut werden. Auch die Steuerfahndungsstellen können auf Daten anderer Bundesländer nicht zugreifen.

Durch das Konzept des BMF und der Steuerverwaltungen der Länder zur „Modernisierung des Besteuerungsverfahrens“ soll der gleichmäßige/gleichmäßige? Steuervollzug durch einen verstärkten Einsatz und die Weiterentwicklung des Risikomanagements gewährleistet werden. Hierzu sollen umfangreiche Änderungen der Abgabenordnung erfolgen, die vor allem den Untersuchungsgrundsatz in § 88 AO betreffen.

Der verstärkte Einsatz des RMS soll dazu führen, dass ein Großteil der Fälle vollelektronisch und damit ohne Eingriffsmöglichkeiten der Bearbeitenden veranlagt wird. Als Zielgrößen werden hierbei ca. 50% der Fälle genannt!

Nach den bisherigen Erfahrungen im Arbeitnehmerbereich, bei dem die Zahl der vollelektronisch veranlagten Fälle im Durchschnitt gerade einmal 7% erreicht, drängt sich die Frage auf, wie bei den gewerblichen Einkünften mit einer Vielzahl von Kennzahlenvergleichen fast die Hälfte der Fälle maschinell abgearbeitet werden soll?

Dazu gibt es eigentlich nur zwei Alternativen:

1. Die massive Vereinfachung des Steuerrechts.
2. Eine großzügige Einstellung der Risikofilter.

Da Variante a) nach Auffassung aller Beteiligten ausscheidet, ist die Quote der vollelektronisch veranlagten Fälle nur über die Einstellung der Risikofilter steuerbar. Das bedeutet: umso lascher die Risikofilter, umso höher die Quote der vollautomatisch veranlagten Fälle.

Dazu muss man wissen, dass bereits das bisherige maschinelle Risikomanagement im Arbeitnehmerbereich von den Rechnungshöfen äußerst kritisch gesehen wird, da es rein auf Zahlenver-

gleichen beruht und hohe Steuer-ausfallrisiken birgt. So hat der Bundesrechnungshof bereits 2012 festgestellt, dass das RMS den gesetzmäßigen Steuervollzug stärker beeinträchtigt als die früheren „Durchwinkwochen“, da beim RMS ein einmal geprüfter Sachverhalt im Regelfall über Jahre als gegeben hingenommen wird und damit in den Folgejahren keine weitere Überprüfung stattfindet.

Nach Auffassung von ver.di kann ein maschinelles Risikomanagement deshalb nur zur Unterstützung der Bearbeitung eingesetzt werden. Ohne umfangreiche IT-Unterstützung wäre bei der Komplexität des

Steuerrechts die Bewältigung der Aufgaben in den Finanzämtern ohnehin nicht mehr möglich.

Wir befürworten allerdings nicht, dass

- die mangelhafte Personalausstattung noch durch ein mangelhaftes Risikomanagement ergänzt wird und ein gesetzmäßiger Steuervollzug damit vollends auf der Strecke bleibt.
- ein Risikomanagement „light“ zu weiteren Personalabbau führt
- ein Risikomanagement „light“ zu nicht quantifizierbaren Steuerausfällen führt und damit der Druck auf die öffentlichen Haushalte und auf die Personalsituation noch weiter verstärkt wird
- das RMS den/die MitarbeiterIn steuert und die Arbeitsvorgänge vorgibt.
- nur noch vom RMS aufgegriffene Sachverhalte geprüft werden dürfen. Das Mitarbeiterwissen muss weiterhin an erster Stelle stehen. Das Erkennen von risikobehafteten Sachverhalten ausschließlich durch Kennzahlenvergleiche ist nicht möglich.
- ein Gesetzesvollzug rein nach wirtschaftlichen Aspekten erfolgt und Steuergerechtigkeit nur noch auf niedrigstem Niveau umgesetzt wird.
- Informationsrechte der Steuerbürger eingeschränkt werden sollen

Fazit:

Ein gesetzmäßiger Steuervollzug kann nur durch den erforderlichen Personaleinsatz gewährleistet werden und nicht durch die Verwässerung von Grundelementen der Abgabenordnung. RMS sollte zur Verbesserung des Steuervollzugs eingesetzt werden und nicht als Allheilmittel gegen den Personalfehlbestand.

Infos aus dem HPR

und BPR-Nord von Dieter Fulda

Mitglied des Hauptpersonalrates am Bay. Staatsministerium der Finanzen, für Landesentwicklung und Heimat

sowie aus dem BPR-Süd

von Reinhard Wallner

Mitglied des Bezirkspersonalrates beim Landesamt für Steuern, München

Hauptpersonalrat

Gesetz zur weiteren Verbesserung der Arbeitsbedingungen und der Vereinbarkeit von Familie und Beruf

Folgende Änderungen sind geplant:

Blockmodell Altersteilzeit

Bisher ist eine Kombination von Blockmodell und Antragsruhestand mit 64 Jahren nur im Ausnahmefall möglich. Dieses Verbot soll aufgehoben werden.

Dadurch können Beschäftigte künftig das Blockmodell der Altersteilzeit wählen und zugleich gegebenenfalls abschlagsfrei mit 64 Jahren in Pension gehen, wenn zu diesem Zeitpunkt 45 Dienstjahre erreicht wurden. Der Eintritt in die Freistellungsphase der Altersteilzeit ist damit bereits mit 62 Jahren und fünf Monaten möglich.

Flexibilisierung Antragsteilzeit

Nach Art 88 Abs. 4 BayBG kann die Einbringung der Arbeitszeit, wenn zwingende dienstliche Gründe nicht entgegenstehen, in der Weise erfolgen, dass während des Bewilligungszeitraums zuerst die Arbeitszeit bis zur regelmäßigen Arbeitszeit erhöht wird und dann anschließend durch eine entsprechende Ermäßigung bzw. Freistellung ausgeglichen wird. Der bisherige Höchstbewilligungszeitraum für dieses Modell soll von sieben Jahren auf zehn Jahre verlängert werden und die bisherige Kann-Regelung zu einer Soll-Regelung werden. Bei einer Teilzeitquote von 50% und Ausschöpfen des Bewilligungszeitraums unmittelbar vor Erreichen der Altersgrenze für den gesetzlichen Ruhestand ist es damit möglich, fünf Jahre früher aus dem aktiven Dienst auszuschcheiden.

Beurlaubung zur Pflege von Angehörigen

In diesen Fällen soll eine zusätzliche Freistellungsmöglichkeit von zwei Jahren zugelassen werden, auch wenn die Höchstbeurlaubungsdauer von 15 Jahren bereits ausgeschöpft ist.

Besoldung bei Teildienstfähigkeit

Nach einem Urteil des Bundesverwaltungsgerichts müssen begrenzt Dienstfähige besser besoldet werden als im gleichen Umfang auf Antrag Teilzeitbeschäftigte. Um diese Vorgabe zu erfüllen soll die anteilige Besoldung bei begrenzter Dienstfähigkeit künftig generell um einen Zuschlag in Höhe von 50% des Unterschiedsbetrages zwischen der Teilzeitbesoldung und der Besoldung, die bei Vollzeitbeschäftigung zustehen würde, erhöht werden.

Die vorgesehenen Neuerungen sollen noch vor der parlamentarischen Sommerpause verabschiedet werden, damit sie zum 01. August 2015 in Kraft treten können.

Beurteilungsrichtlinien geändert

Neu: Bewährungsbeurteilung als Sachgebietsleitung
Für Beamte der Besoldungsgruppe A 12, die am 31.05. mindestens ein Jahr als Sachgebietsleitung im Dienstzweig Allgemeine Verwaltung der Steuerverwaltung tätig waren und die in dem am 31.05. endenden Beurteilungszeitraum nicht periodisch beurteilt werden, werden einmalig Bewährungsbeurteilungen als Sachgebietsleitung erstellt. Die Bewährungsbeurteilung ist ab Unterzeichnung unmittelbar verwendbar.

Durch diese neue Beurteilungsart sollen Anreize für die Übernahme von Sachgebietsleitertätigkeiten geschaffen werden, da nach einjähriger Tätigkeit und entsprechender Bewährung als Sachgebietsleitung die Führungseignung zuerkannt werden kann und damit eine Beförderung nach BesGr. A 13 möglich ist. Bisher musste ein/e A 12 SachgebietsleiterIn im ungünstigsten Fall bis zu 3 Jahre auf die nächste periodische Beurteilung warten um eine Beförderungseignung nach BesGr. A 13 zu erhalten.

Da die Bewährungsbeurteilung keine periodische Beurteilung ist, wird sie bei Konkurrenzsituationen nicht als Vorbeurteilung gewertet.

Leitlinien Personalentwicklung

Die Leitlinien Personalentwicklung wurden bei folgenden Punkten geändert:

- Der Dienstpostenkatalog für die Übernahme von Leitungsaufgaben bei einem großen Finanzamt (BesGr A 16) wurde um die LeiterInnen großer Betriebs- und Steuerfahndungsstellen erweitert. Präzisiert wurde auch die Mindestverweildauer bei Amtsleitungen. Je nach Größe des Finanzamts betrug diese bisher 3 – 5 Jahre.
- Jetzt wurden folgende Mindestverweildauern festgelegt:
Bei Bewertung der Amtsleitung nach
BesGr. A 15 3 Jahre
BesGr. A 16 4 Jahre
BesGr. A 16 mit AZ 5 Jahre
Wie bisher sind Versetzungen aus dienstlichen Gründen auch vor Ablauf der Mindestverweildauer möglich bzw. falls im Einzelfall besondere Umstände vorliegen.
- Arbeitsbereichswechsel innerhalb eines Jahres nach Ende der Ausbildung.
Wechsel an das Landesamt für Steuern oder in die Dienstzweige Betriebsprüfung/ Steuerfahndung direkt bzw. innerhalb eines Jahres nach der Ausbildung werden als Arbeitsbereichswechsel gewertet.

Änderung bei der privaten Nutzung von dienstlichen Telekommunikationsanlagen

Bereits seit einiger Zeit erfolgt keine Abrechnung der

Privatgespräche bei dienstlichen TK- Anlagen mehr. Bisher waren für Privatgespräche, mit Ausnahme von Festnetzgesprächen innerhalb des Nahbereiches, Entgelte zu erstatten.

Da mittlerweile zwischen Orts-, Nah- und Ferngesprächen nicht mehr unterschieden wird und sich erhebliche Preissenkungen bei den Verbindungspreisen ergeben haben ist der Verwaltungsaufwand für die Abrechnung der Privatgespräche teilweise höher als die vereinnahmten Entgelte und somit unwirtschaftlich.

Die private Nutzung dienstlicher TK-Anlagen wird deshalb wie folgt geregelt:

Festnetzanschluss:

- Kostenfreiheit für sämtliche Telefonate in das deutsche Fest- und Mobilfunknetz
- Alle Anruferdaten werden grundsätzlich vollständig gespeichert. Soweit eine verkürzte Speicherung der Anruferdaten gewünscht wird ist dies wie bisher möglich, indem die Anrufe entsprechend gekennzeichnet werden.
- Grundsätzliches Verbot für Anrufe ins Ausland und zu kostenpflichtigen Sondernummern. Eine Überprüfung der Anrufe bei Verdachtsfällen ist möglich.

Mobilfunk:

- Dienstliche Mobiltelefone dürfen für Privatgespräche nur im Rahmen einer getrennten Rechnungsstellung, bei welcher für den dienstlichen bzw. privaten Gebrauch unterschiedliche Rufnummern vorliegen, genutzt werden.
- Hinsichtlich der privaten Internetnutzung dienstlicher Mobilfunkgeräte wird auf die BaylTr- 05 verwiesen.

Beurteilung der psychischen Belastungen bei der Arbeit:

Nach dem Arbeitsschutzgesetz hat der Arbeitgeber durch eine Gefährdungsbeurteilung zu ermitteln, welche Maßnahmen des Arbeitsschutzes für die Beschäftigten erforderlich sind. Die Gefährdung kann sich auch durch psychische Belastungen bei der Arbeit ergeben. Bisher wurde hierzu auf die vom Staatsministerium für Arbeit und Soziales, Familie und Integration erstellte Handlungshilfe verwiesen. Nachdem diese in der Praxis nur bedingt

anwendbar ist, wird jetzt vom StMFLH eine eigene Checkliste erarbeitet, die anschließend an mehreren Dienststellen erprobt werden soll. Nach Abschluss der Pilotphase wird die Checkliste allen Dienststellen im Geschäftsbereich zur Verfügung gestellt.

Die Beurteilung der psychischen Belastungen am Arbeitsplatz kann bis zum Einsatz der Checkliste zurückgestellt werden.

Kürzung Anwärterbezüge

Die Kürzung der Anwärterbezüge bei erstmals nicht bestandener Abschlussprüfung wurde neu geregelt. In der 2. Qualifikationsebene beträgt die Reduzierung 22,5%, in der 3. QE 25%. Bisher betrug die Kürzung einheitlich 15%.

Regelungen zum Erholungsurlaub

Der Erholungsurlaub beträgt seit 2013 für Beamtinnen und Beamte, unabhängig vom Lebensalter, einheitlich 30 Arbeitstage.

Für Beamtinnen und Beamte in Ausbildung beträgt der Urlaubsanspruch 27 Arbeitstage.

Anspruch im Prüfungsjahr

Da die Ausbildung in der 2. QE im Regelfall am 01.09. und in der 3. QE am 01.10. endet, beträgt im Jahr der Qualifikationsprüfungen der Urlaubsanspruch aufgrund einer gesonderten Berechnung 28 Arbeitstage. Sollte sich das Ausbildungsende verlängern, z.B. wegen Teilnahme an der Wiederholungsprüfung, ist eine anteilige Berechnung durchzuführen.

Änderung des Beschäftigungsumfangs und/ oder der Zahl der wöchentlichen Arbeitstage

Bei einer Reduzierung der Arbeitszeit richtet sich

die Besoldung für noch nicht eingebrachten Erholungsurlaub nach dem dann geltenden Beschäftigungsumfang, d.h. die Besoldung wird niedriger.

Nach europäischer Rechtsprechung ist dies jedoch nicht zulässig, wenn in einem höheren Beschäftigungsumfang erworbener Urlaubsanspruch vor dem Umstellungszeitpunkt auf einen niedrigeren Beschäftigungsumfang tatsächlich nicht in Anspruch genommen werden konnte, z.B. wegen Dienstunfähigkeit.

In diesen Sonderfällen darf der bis zur Arbeitszeitumstellung entstandene und noch nicht eingebrachte anteilige Urlaubsanspruch des vorangegangenen und des laufenden Urlaubsjahres nicht vermindert werden. Diese Regelung gilt nicht für angesparten Urlaub, da aufgrund der Zeitspanne ein tatsächlicher Hinderungsgrund für die Einbringung nicht gegeben ist.

Künftig sollen vor jeder Reduzierung der Arbeitszeit und/oder Verminderung der Zahl der wöchentlichen Arbeitstage die Beamtinnen und Beamten schriftlich darauf hingewiesen werden, dass der höher erworbene Urlaubsanspruch noch vor Beginn der Teilzeitbeschäftigung bzw. Verminderung der Arbeitstage abgewickelt werden kann.

Soweit ein Urlaubsanspruch vor der Arbeitszeitänderung tatsächlich nicht in Anspruch genommen werden kann, wird der bisher zustehende Urlaubsanspruch in Stunden umgerechnet und nach dem Wechsel des Beschäftigungsumfangs stundenweise bei jedem Urlaubstag berücksichtigt.

Bsp:

Wechsel von Vollzeit- in hälftige Teilzeitbeschäftigung an fünf Arbeitstagen mit jeweils vier Stunden. Fünf Urlaubstage in Vollzeit entsprechen 40 Stunden und führen nach dem Wechsel zu zehn Urlaubstagen mit vier Stunden.

Bezirkspersonalrat (Süd)

Psychosoziale Beratungsstelle:

Ende 2014 wurde beim Landesamt für Finanzen eine Psychosoziale Beratungsstelle eingerichtet. Die Bezirkspersonalräte haben im März mit Herrn Diplom Psychologen Egid-Quirin Roth ein Gespräch geführt. Herr Roth stellte sein Betätigungsfeld und die Arbeitsabläufe den Gremien vor.

Zunächst war es wichtig, die Beratungsstelle u.a. durch die Auflage eines Flyers bei Vorgesetzten und Mitarbeiter/-innen bekannt zu machen. Bereits im März konnte Herr Roth erste Erkenntnisse aus seiner Arbeit berichten. So handelt es sich bei den meisten Diagnosen um Depressionen, der neuen Volkskrankheit. Als problematisch sieht er an, dass

die Hilfesuchenden sich erst nach fünf Jahren nach den ersten Anzeichen von Symptomen an einen Arzt wenden.

Die Psychosoziale Beratungsstelle sieht ihre Aufgabe hauptsächlich darin, Menschen in schwierigen Lebenssituationen zu unterstützen, mögliche Ängste und Vorurteile gegenüber psychischen Störungen abzubauen. Erkrankten oder Vorgesetzten soll Beratung und Hilfestellung über das weitere Vorgehen angeboten werden, um die richtigen Therapeuten und evtl. Kliniken herauszufinden. ver.di sieht in der Einrichtung der Beratungsstelle einen wichtigen Schritt in die Gesunderhaltung unserer Beschäftigten. Ob allerdings ein Psychologe für die Finanzverwaltung ausreichen kann, wird sich in den nächsten Monaten zeigen. Ver.di Personalräte fordern schon seit Jahren eine adäquate Ausstattung. Nähere Informationen gibt es im Behördennetz unter: www.lff.bybn.de/betriebsaerztlicher_dienst

Auftragsübersicht für Sachgebietsleiter/-innen

Das Bayerische Landesamt für Steuern möchte eine Auftragsübersicht für Sachgebietsleiter/-innen einführen. Mit diesem Instrument sollen sie sich einen Überblick über die Arbeitslage in den Bezirken verschaffen können. Abgebildet werden, nachdem es immer weniger Papierstapel geben wird, die nicht erledigten Vorgänge. In Mistral sind diejenigen Vorgänge abgebildet, die bereits erledigt sind. Ver.di sieht in der Auftragsübersicht folgende Probleme:

Leistungskontrolle: Abgebildet werden die Arbeitsgebiete. Dies heißt, dass auch - wie z.B. in der Rechtsbehelfsstelle - auf einzelne Personen heruntergebrochen werden kann. Dies ist jedoch mit der Dienstvereinbarung des HPR über Leistungsdaten nicht vereinbar. Nach Darstellung des Bayerischen Landesamtes für Steuern soll die Auftragsübersicht keine Leistungskontrolle der Bearbeiterinnen und Bearbeiter darstellen - darauf soll auch explizit in einer Verfügung hingewiesen werden, allerdings kann die Leistungskontrolle auch nicht ausgeschlossen werden. ver.di sieht die monatlichen Mistral-Zahlen (Statistik erledigte Fälle) als ausreichend an. Die Führungskräfte können sich hier schon seit langem einen Überblick über die Arbeitslage und den vergleichbaren Bezirke verschaffen. Wir befürchten, dass die Auftragsübersicht auch einen unnötigen Eingriff in die Selbststeuerung der Bezirke bewirkt. Die ver.di Bezirkspersonalräte haben daher einer Pilotierung der Auftragsübersicht nicht zugestimmt!

Kurzticker:

In die Telearbeit sollen weitere Arbeitsgebiete einbezogen werden. Die Beratungen im Arbeitskreis Telearbeit beim BayLfSt laufen hierzu noch. Endgültige Entscheidungen stehen noch aus.

Der BPR hat in einem Gespräch mit dem Personalreferat des Bay. LfSt den Wunsch nach einer Erhöhung der Anzahl von Potenzialtagen für künftige Sachgebietsleiter/-innen bekräftigt, um Engpässe beim Neueinsatz zu vermeiden.

Organisationswahlen bei ver.di

Bei ver.di haben in den vergangenen Monaten Organisationswahlen stattgefunden. So wurde auch der Landesausschuss für Beamtinnen und Beamte als Vertretung der Beamtinnen und Beamten in Bayern neu gewählt. Die Finanzämter sind in dem Gremium mit der Kollegin Renate Langwagen/FA Rosenheim, den Kollegen Norbert Reitberger/FA München Abteilung Erhebung, Christian Scholz/ FA Augsburg-Land und Reinhard Wallner/FA Passau sehr gut vertreten. Zum Vorsitzenden des 30 köpfigen Gremiums wurde erneut Reinhard Wallner (Im Bild rechts mit Frank Bsirske) gewählt. Er vertritt uns auch im Bundesausschuss der Beamtinnen und Beamten in Berlin.





Werner Stupka
Finanzamt
Nürnberg-Süd

„Heimatstrategie“ führt zu „Heimatlosen“

Werner Stupka zum Abschied von der Verwaltungseffizienz

Höchste Geheimhaltung war angesagt und es durfte niemand zu früh etwas über jenen „großen Wurf“ erfahren, den der Finanzminister Dr. Söder als „Heimatstrategie“ der staunenden Öffentlichkeit vorführte. Es schien fast so, als sei tatsächlich ein Wunderwerk geglückt: Die Aufgabenverlagerung wurde verkündet und es waren nur lobende Worte und klatschende Hände zu vernehmen. Weil....ja, weil der Minister geschickt nur davon erzählte, wer alles in diesem Bayernland zusätzliche Aufgaben und damit zusätzliche Arbeitsplätze erhalten solle. „Über 50 Behörden“ mit 3.155 Beschäftigten sollen verlagert werden – davon allein im Ressortbereich des Finanzministeriums (Langname: StMFLH) 814 Arbeitsplätze und 630 Studienplätze, also fast die Hälfte aller Verlagerungsposten. Welch' ein Jahrhundertwerk! Denkste – denn wenn man einen Blick hinter die Kulissen wirft, wird schnell klar:

- Die meisten Aufgabenverlagerungen im Bereich der Steuerverwaltung kosten Effizienz und eine Menge Geld
- Die meisten Aufgabenverlagerungen im Bereich der Steuerverwaltung gehen völlig an den Versetzungsströmen (und damit an den Interessen der Beschäftigten!) vorbei
- Und gerade die Aufgabenverlagerungen aus Nürnberg gehen in Regionen, die eine deutlich geringere Arbeitslosenquote als die gebaute Großstadt im Herzen Bayerns aufweisen.

Die Gewerkschaft ver.di spricht sich nicht grundsätzlich gegen Aufgabenverlagerungen aus. Wir messen unsere Zustimmung an Kriterien, die erfüllt sein müssen:

- Aufgabenverlagerungen sollen den Personalströmen folgen
- Aufgabenverlagerungen sollen die Personalgewinnung vereinfachen
- Aufgabenverlagerungen sollen die Effizienz der Verwaltung zumindest nicht verschlechtern
- Aufgabenverlagerungen sollen in einem ver-

nünftigen „Kosten-Nutzen-Verhältnis“ stehen.

Diese Kriterien werden in weiten Teilen der „Heimatstrategie“ nicht erfüllt. Der Verlagerungen aus Nürnberg gehen in Regionen, in die kaum Versetzungsströme fließen. Darüber hinaus weisen die Zielregionen eine nur halb so hohe Arbeitslosenquote auf wie Nürnberg. Und schließlich wird die Effizienz der Verwaltung verschlechtert, weil wir uns eine Menge zusätzlicher Probleme durch diese Verlagerungen aufhalsen

- Mit der Ausbildung in der Qualifizierungsebene 2 (QE2)
- Mit dem Rotationsprinzip
- Mit der Zerschlagung von „kompletten Finanzämtern“, die allein dadurch Effizienzverluste erleiden werden.

Gerne wird von einsichtigeren Menschen (als ich es bin) angeführt, dass doch solche Verlagerungen „in München auch geklappt haben“. Genauso gut könnte man den FC Bayern mit dem 1.FCN vergleichen – es liegen nämlich völlig andere Ausgangssituationen vor. Die Verlagerung der AN – Stellen aus München folgte ziemlich genau den Versetzungsströmen und war schon deswegen leicht zu bewältigen. Es mussten keine frisch geprüften Anwärter/innen in diese Bearbeitungsstellen gesetzt werden, weil ausreichend Versetzungsanträge vorhanden gewesen sind. Bei der aktuellen „Heimatstrategie“ ist absehbar, dass wir wieder das „Prinzip Krumbach“ bei der Personalgewinnung haben werden: Nachdem die Zusage besteht, dass niemand gegen seinen Willen versetzt wird, bleiben nur noch die relativ wehrlosen geprüften Anwärter/innen, die dann in den sauren Apfel beißen müssen. Denn da sind es keine „Versetzungen“ sondern „Einstellungen in das Beamtenverhältnis auf Probe“. Ergebnis in Krumbach: Dort hat mehr als die Hälfte der Beschäftigten einen Versetzungsantrag gestellt. Dies strahlt eine große Unzufriedenheit aus, die man ohne Not jetzt erneut schaffen würde. Es werden auf diese Weise durch die „Heimatstrategie“ neue „Heimatlose“ geschaffen, die ihren neuen Dienstort so schnell wie möglich verlassen möchten.

Besonders dramatisch sehen wir bei der „Heimatstrategie“ die „Dritteilung“ des „Landesamts

„DGB Bayern in seiner Stellungnahme vom 15.04.2015 an das Bayer. StMFLH:

Zitat: Aus unserer Sicht lassen sich Behördenverlagerungen nur rechtfertigen, wenn unter anderem

- sich die Personalgewinnung verbessert, zumindest nicht verschlechtert,
- den Versetzungswünschen der Beschäftigten besser entsprochen werden kann,
- die Effizienz und Bürgernähe der Verwaltung sich verbessert bzw. erhalten bleibt,
- eine Kosten-Nutzen-Analyse vorliegt und
- strukturpolitische Aspekte für eine Verlagerung sprechen.“

für Steuern“ (LfSt). Die Zusammenlegung der beiden Alt-OFDen München und Nürnberg war mühsam aber richtig. Eine gut funktionierende Mittelbehörde ist von großer Wichtigkeit- auch und gerade für die Finanzämter. Deshalb wird es zwangsläufig einen Effizienzverlust geben, wenn nun das LfSt wieder zerteilt wird, ein drittes Standbein der Steuerabteilung in Zwiesel errichtet wird. Und es ist auch nur schwer vorstellbar, dass ganz viele Beschäftigte aus München das Angebot annehmen werden und sich für eine Prämie von 3.000 EUR in den Bayerwald versetzen lassen werden. Dies wird im Ergebnis dazu führen, dass gependelt wird, dass riesige Reisekosten produziert werden und dass zwangsläufig ein Effizienzverlust eintreten muss. Dies ist Geldverschleuderung pur – und gerade wir in der Steuerverwaltung wissen, wie schwer es ist, die Steuereinnahmen beizubringen. Die politisch Verantwortlichen ficht dies alles nicht an. Die politische Spitze hat klar signalisiert: Man kann bei der „Heimatstrategie“ über alles reden, aber nicht über die Zielorte und nicht über den Umfang der zu verlagernden Arbeitsplätze. Ja, dann bleibt nicht mehr viel zu reden übrig. Der DGB hat trotzdem in seiner Stellungnahme klar Position gegen diese Art der Aufgabenverlagerung bezogen. Zusätzlich bleibt zu hoffen, dass auch der „Bayerische Oberste Rechnungshof“ diese „Heimatstrategie“ mal unter dem Gesichtspunkt der „Mittelverschwendung“ prüft. Bei der Verlagerung der Bewertungsstelle des Finanzamts München nach Höchstädt ist hier ja bereits ein erster Schritt erfolgt. Dort wird erkennbar, dass eine solche Kopfgeburt nicht so einfach umgesetzt werden kann – ganz zu schweigen von „kostengünstig“. Deshalb unsere Aufforderung an den BayORH: „Schaut euch bitte unter Kostenaspekten mal genau an, was in der der Wundertüte „Heimatstrategie“ verkauft werden soll“. Gute Geschäfte sehen nämlich ganz anders aus !



Der Tarifabschluss für 2015 und 2016 für den öffentlichen Dienst der Länder wurde von den ver.di-Mitgliedern positiv aufgenommen. Sie hatten zuvor auch dafür gekämpft. Bei zahlreichen Kundgebungen und auch mit Warnstreiks.

Auf dem Bild die Kolleginnen der DUNAN-Stelle des Finanzamts Nürnberg-Süd beim Warnstreik vor dem Finanzministerium in München.

Ergebnis:

2,1 % mehr ab 01.03.2015 und nochmals +2,3 %, mindestens 75 EUR ab 01.03.2016.

Eine Verschlechterung bei der Zusatzversorgung wurde verhindert – im Gegenzug steigen die Pflichtbeiträge in 2015 um 0,2%, in 2016 um 0,1% und in 2017 nochmals um 0,1%. Damit ist die Leistung der VBL-Rente die nächsten 10 Jahre bis 2024 auf dem jetzigen Niveau gesichert.

Und unsere Forderung auf zeit- und inhaltsgleiche Übertragung auf den Beamtenbereich wurde erfüllt. Rundum positiv !



Unterstützungs- und
Vorsorgewerk für den Dienstleistungsbereich e.V.



u.di_Ihr Partner für betriebliche Versorgungslösungen

- hilft, die betriebliche Altersversorgung (bAV) als unabdingbare Ergänzung zur gesetzlichen Rente umzusetzen
- hat jahrelange Erfahrung darin, Versorgungssysteme zu gestalten
- ist Partner von ver.di
- arbeitet eng mit dem ver.di Mitgliederservice zusammen

u.di Industriestraße 24 • 70565 Stuttgart • fon: 0711 - 781 38 15 • mail: stuttgart@u-di.de • www.u-di.de
u.di e.V. ist ein im Rechtsdienstleistungsregister eingetragener und zugelassener Rentenberater; AG Stuttgart, RD 3712-191 USt-IdNr. DE236111436



Hans Bergmann
Finanzamt Fürth

Neue EDV-Verfahren: „ePosteingang“ + „eAkte“

Mit den Verfahren ePosteingang und eAkte warten erneut zwei Anwendungen auf den Flächeneinsatz bzw. die Pilotierung. Was muß man sich unter den beiden Anwendungen vorstellen?

Mit dem Verfahren ePosteingang wird praktisch der Geschäftsgang eines Schriftstücks innerhalb des Finanzamts, basierend auf der FAGO, abgebildet. Wir kennen ja bereits das Verfahren ELoSt. Unter ELoSt werden alle elektronisch eingereichten Steuererklärungen mit Hilfe der Zuordnungsmerkmale elektronisch auf die zuständigen Bearbeiter/innen verteilt. ePosteingang ist praktisch der Zwilling zu ELoSt, was den sonstigen elektronischen Posteingang betrifft. Auch hier kommt das Zuordnungsmerkmal zum Einsatz. Verschiedene Eingangstypen (z. B. freies Schreiben, Antrag auf Fristverlängerung, Einspruch usw.) wurden bzw. werden definiert. Im 2. Halbjahr 2015 soll nun der Eingangstyp „Einspruch“ in allen bayerischen Finanzämtern pilotiert werden. Betroffen sind davon alle Einsprüche, die

über das ELStER-Online-Portal und später das Portal ERIC (andere ermächtigte Software-Anbieter wie z. B. WiSo) eingereicht werden.

Bei der Anwendung „eAkte“ handelt es sich um eine zusammenfassend strukturierte Anzeige elektronischer Daten aus verschiedenen Fachanwendungen, derzeit ausgerichtet auf die Veranlagungstätigkeit. Der Ordner „offene Vorgänge“ erlaubt einen schnellen Überblick über die zu erledigenden Aufgaben. Leider ist bisher nur der lesende Zugriff möglich. Die Realisierung des Bearbeitungsmodus wird sich noch ca. 3 bis 4 Jahre hinziehen. Wegen der längeren Zugriffszeit (Anwendung muss alle Fachanwendungen durchsuchen) ist das Verfahren für den schnellen Gebrauch eher nicht geeignet. Der praktische Nutzen hält sich somit in Grenzen. Das Verfahren „eAkte“ soll ebenfalls im 2. Halbjahr 2015 in die Fläche gehen. Der BPR dringt auf einen Zeitpunkt nach den Schulungen zu GINSTER-Master, also im späten 2. Halbjahr 2015.

Neue Organisationsform „ZEB“

Nachdem sich für die Veranlagungsstelle für Körperschaften die pilotierten Modelle (OVb und VVU) als nicht flächentauglich erwiesen, wird nun wieder eine neue Organisationsform in den Bereichen Arbeitnehmer- (AN) und Allg. Veranlagungsstelle (AVSt) probiert. Nach der vor Jahren gescheiterten Pilotierung der Zentralen Allg. Veranlagungsstelle (ZAVSt) mit dem eigens dafür kreierten P-Merker, ein neuer Anlauf mit ähnlichen Inhalten. ZEB - Zentrale Eingangsbearbeitungsstelle, das eine Zauberwort, Risikoklasse das andere. Die ZEB wird sich aus Kolleginnen und Kollegen der QE 2 sowie Tarifbeschäftigten zusammensetzen. Aufgabe dieser Kolleginnen und Kollegen wird sein alle Vorarbeiten bis zur veranlagungsbereiten Erklärung zu leisten, damit sich die Bearbeiterinnen und Bearbeiter in den Veranlagungsstellen auf die Abarbeitung von Risikohinweisen und anderer Hinweise konzentrieren können. Obwohl die Pilotierung zeigen soll, welche Aufgaben durch Tarifbeschäftigte erledigt werden können und welche zwingend durch Beamtinnen und Beamte der QE 2 zu erledigen sind, wurde ein Tätigkeitskatalog erstellt, der sowohl die Pflicht- als auch die optionalen Aufgaben, unterteilt auf die einzelnen Beschäftigtengruppen, enthält.

Die Ansiedlung dieser Stelle in der Nähe des Servicezentrums wird empfohlen. Zwingende Voraussetzung für die Pilotierung ist das Scannen der AN-Erklärungen im DE-Zentrum Wunsiedel. D. h. mit Beginn der Pilotierung entfällt in den Pilotämtern die Tätigkeit von DUNAN. Durch die ZEB wird sicher gestellt, daß die Erfahrung und die Arbeitskraft der DUNAN-Kräfte in der Veranlagungsstelle verbleibt. Die Pilotierung soll zu einem späteren Zeitpunkt auf die AVSt ausgedehnt werden.

Derzeitige Pilotämter sind die Finanzämter Eichstätt, Erlangen, Hersbruck, Kelheim, Wunsiedel, Regensburg, Garmisch-Partenkirchen und Weilheim-Schongau. Sofern die ELStER-Quote weiter steigt und sich damit die Kapazitäten von Wunsiedel erhöhen, werden weitere interessierte Finanzämter in die Pilotierung einbezogen.

Am Ende wird/muss sich zeigen, ob das pilotierte Modell mit dem vorhandenen Personal in Einklang zu bringen ist, sprich ob die Finanzämter über genügend Personal der QE 2 sowie des Tarifbereichs verfügen. Die Frage nach der Eingruppierung der Tarifbeschäftigten wird dann ebenfalls beantwortet werden müssen.

Impressum:

ver.di Wecker Bayern

V.i.S.d.P.:

Ulrich Gammel

ver.di Bayern

Schwanthaler Str. 64

80336 München

Redaktion:

Hans Bergmann,

Dieter Fulda,

Werner Stupka,

Dieter Weiß

Layout & Satz

Agentur Kästner

Druck:

CityDruck Nbg.

Ihr findet den Wecker gut und wollt uns unterstützen?

Dann werdet Mitglied in ver.di! Den Aufnahmeantrag findet Ihr unter:

www.mitgliedwerden.verdi.de